

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heusaallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08  
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39  
Telex: 08 86 848 ppbn d

## Inhalt

Erwin Stahl MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, fordert, daß Rationalisierungsgewinne der Arbeitnehmerseite nutzbar gemacht werden: Auch eine Frage der Tarifaufeinandersetzungen.  
Seite 1-3

Alfred Emmerlich MdB nimmt die Gewerkschaften gegen die Richterbund-Kampagne in Sachen Aussperrung in Schutz: Kein Anlaß zum Maulkorb.  
Seite 4/5

Dokumentation  
Willy Brandt in der Frankfurter Paulskirche zum 60. Jahrestag der Niederwerfung des Kapp-Lüttwitz-Putsches.  
Seite 6-9

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 812-1

35. Jahrgang / 50

12. März 1980

Auch eine Frage der Tarifaufeinandersetzungen

-----  
Rationalisierungsgewinne müssen der Arbeitnehmerseite nutzbar gemacht werden

Von Erwin Stahl MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für  
Forschung und Technologie

Die Bekämpfung der negativen Folgen von Rationalisierung, nicht die Bekämpfung der Rationalisierung selbst ist das gemeinsame Ziel von Bundesregierung und Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften wissen, was ein Funktionieren des Wirtschaftssystems gerade im Interesse ihrer Mitglieder wert ist. Das verpflichtet sie aber umso mehr, sich um die Auswirkungen und Folgen der technischen Entwicklung, die natürlich auch in Bereiche wie Rationalisierung mündet, zu kümmern. Auffällig ist, daß bei Rationalisierungsmaßnahmen vielfach eine zeitliche Verschiebung zwischen Großbetrieben und kleinen und mittleren Betrieben stattfindet. Die Großbetriebe sind den anderen häufig voraus. Moderne Technologien und Rationalisierung haben in der Vergangenheit eher gewerbliche Arbeitnehmer betroffen, zunehmend und in wachsendem Umfang werden jedoch Angestelltentätigkeiten einbezogen. Dabei sind gegenwärtig kaufmännische Angestellte, unter ihnen vor allem Frauen, stark betroffen. Aber es ist bereits absehbar, daß technische Angestellte voll von der technologischen Entwicklung im Büro und der Verwaltung erfaßt werden.

In der Textverarbeitung beschleunigt sich die Durchsetzung von Textautomaten, deshalb werden wir in den nächsten Jahren in zunehmendem Umfang Bildschirm-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Noch schneller und umfassender werden Bildschirmgeräte bei Sachbearbeitertätigkeiten eingeführt. In Bereichen wie Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf und Vertrieb sind konventionelle Datenverarbeitungs-Systeme seit langem verbreitet, hier findet die Umstellung auf Dialog-Systeme mit dem Computer statt, die eine gewisse Verbesserung der teils monotonen Tätigkeit bringen werden.

Während bei Angestelltentätigkeiten im kaufmännischen Bereich das Stadium der breiten Durchsetzung erreicht ist, stehen im Arbeitsbereich der technischen Angestellten eine Reihe von technologischen Veränderungen und Rationalisierungsmaßnahmen durch Einsatz elektronischer Systeme bevor:

Vertriebspartner  
mit dem Namen  
Beratungspartner



In den Fachzeitschriften für Datenverarbeitung und Elektronik häufen sich die Aufsätze, in denen Systeme beschrieben werden, mit deren Hilfe produktionsnahe Tätigkeiten der Planung, der Disposition und der Kontrolle maschinell unterstützt oder automatisiert werden. Es geht hier um solche Dinge wie Arbeitsvorbereitung, Maschinendisposition, Planung des Arbeitskräfteeinsatzes, Lagerhaltung, innerbetrieblicher Materialtransport. Viele dieser Aufsätze beschreiben noch die Schwierigkeiten, die beim Entwurf und bei der Installation von Systemen der Fertigungsplanung und Fertigungssteuerung aufgetreten sind. Erfahrungsberichte aus Betrieben, in denen solche Systeme erfolgreich eingesetzt werden, sind dem gegenüber eher selten. Aber diese Arbeiten zeigen deutlich, was in den nächsten Jahren bevorsteht.

Ebenfalls in der Datenverarbeitungs-Fachliteratur finden sich Hinweise darauf, was kommt, wenn solche einzelnen Systeme eingeführt sind: Dann sollen diese verschiedenartigen Einzelsysteme zu einem umfassenden Verbund zusammengeknüpft werden. Dieser Verbund wird die heute getrennten Arbeitsbereiche der technischen und der kaufmännischen Angestellten zusammenfassen. Wo heute noch Papierbelege ausgefüllt und transportiert werden, sollen innerbetriebliche Kommunikationsnetze für Text- und Datenverkehr eingeführt werden.

Ich wage keine Voraussage, wann diese Blütenträume von Datenverarbeitungs-Technikern reifen werden. Ich bin aber sicher, daß der Rationalisierungsgewinn, der mit der Einführung solcher Systeme erzielt werden kann, beachtlich ist. Dies wird die Einführung beschleunigen.

Aber auch das Gesundheitswesen und die Chemie sind nicht ausgenommen. Betroffen ist die große Gruppe der Laboranten. Die Laborautomation wird mit der Einführung von Analyseautomaten und der Fortentwicklung der Messtechnik vorangetrieben.

Ich will deutlich machen, wo ich Ansatzpunkte für eine Politik der Humanisierung sehe. Zunächst was die Gefährdung von Arbeitsplätzen angeht: Rationalisierung bedeutet Einsparung von Arbeit. Aber Einsparung von Arbeit bedeutet nicht notwendigerweise Einsparung von Arbeitsplätzen. Die Gewerkschaften haben dies sehr wohl erkannt: Deshalb spielt für sie die Politik der Arbeitszeitverkürzung eine große Rolle.

Da die Bundesregierung die Tarifhoheit respektiert, kann und darf sie in Tarifauseinandersetzungen nicht eingreifen. Wie weit es möglich ist, die gewerkschaftliche Tarifpolitik durch flankierende Maßnahmen des Gesetzgebers zu unterstützen, muß zwischen den Koalitionspartnern von Fall zu Fall ausgehandelt werden. Bekannt ist, wie mühsam die Verhandlungen über eine Novellierung der Arbeitszeitordnung sind. Mehr können wir sicherlich auf dem weiten Feld der Gestaltung von Arbeitsbedingungen tun.

Allerdings sind wir bemüht eine engere Verzahnung des Humanisierung der Arbeitswelt-Programms mit den Technologieprogramm anzustreben. Wir wollen neue Techniken bereits bei ihrer Entstehung daraufhin überprüfen, welche Auswirkungen sie nach ihrer Einführung auf Arbeitsbedingungen haben werden. Wir werden in Zukunft solche arbeitsplatzbezogenen Techniken bevorzugt fördern, von denen positive Auswirkungen ausgehen.

Wird eine neue Technik auf dem Markt eingeführt, versuchen wir zum frühest möglichen Zeitpunkt im praktischen Anwendungsfall - also im Betrieb - durch ein Modellprojekt zu demonstrieren, wie ein menschengerechter Einsatz dieser Technik aussehen kann. Viele negative Konsequenzen von technisch bedingter Rationalisierung sind vermeidbar: Monotone Arbeit, die die Beschäftigten einseitig beansprucht und die ihre vorhandene Qualifikation nicht nutzt, sondern verkümmern läßt, ist nicht nur inhuman - in vielen Fällen ist sie auch unwirtschaftlich.

Ich halte die Behauptung, humane Arbeitsbedingungen seien unwirtschaftlich, und deshalb nicht durchsetzbar, für unbewiesen und, wenn sie pauschal vorgebracht wird, für



schlicht und einfach falsch. In einer ganzen Reihe von Humanisierungsprojekten hat sich gezeigt: Wenn qualifizierte Arbeitskräfte bei anspruchsvollen Tätigkeiten gute Leistungen erbringen, hat das oft für das Unternehmen wirtschaftliche Vorteile gegenüber einer Form der Arbeitsorganisation, bei der Arbeitskräfte unter ihrer Qualifikation ohne rechte Lust immer wieder die gleichen einfachen Arbeitsgänge erledigen. Schwierigkeiten hat es in diesen Projekten seltener mit der Wirtschaftlichkeit gegeben, dagegen oft mit der Frage, wie die wirtschaftlichen Vorteile zwischen Unternehmer und Beschäftigten verteilt werden.

Damit möchte ich die Frage der sozialen Steuerung auch noch von einer anderen Warte aus betrachten: Der Staat kann zum Beispiel für die humane Gestaltung der Arbeitsplätze neben Richtwerten, Normen und gesetzlichen Vorschriften, über das Forschungsprogramm "Humanisierung des Arbeitslebens" zur Ausfüllung von Regeln beitragen, wie dem § 90, 91 des Betriebsverfassungsgesetzes er kann nicht die Gestaltungsmöglichkeiten zur humanen Arbeitsgestaltung selbst ausschöpfen. Dies ist die originäre Aufgabe der Tarifpartner. Das Forschungsprogramm zur Humanisierung des Arbeitslebens kann nur modellhaft die Möglichkeiten über praktische Projekte aufzeigen. Betriebsräte, Vertrauensleute und Gewerkschaften sollen sich diese Ergebnisse zu Nutzen machen können, um über Betriebsvereinbarungen oder tarifvertragliche Regelungen die Humanisierung des Arbeitslebens voranzubringen.

Mit der betrieblichen Arbeitnehmervertretung können und müssen Probleme, die mit der Einführung technischer Änderungen verbunden sind, wie Arbeitsablaufprobleme ebenso wie Fragen der körpergerechten Gestaltung der Betriebsmittel, Schutz vor Lärm, Staub oder Fragen der sozialen Angemessenheit der Arbeit (zum Beispiel Abbau autoritärer Führungsstrukturen, Verbesserung der innerbetrieblichen Kommunikation) der Betroffenen gelöst werden. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Betriebsverfassungs- und des Mitbestimmungsgesetzes sollten hier voll ausgeschöpft und in Richtung ihrer sozialpolitischen Zielsetzung weiterentwickelt werden. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Arbeitnehmerklage zur Mitbestimmung sehe ich gewissermaßen sogar einen Grund zur Ermutigung.

Ich ziehe daraus die Schlußfolgerung: Ob Rationalisierung oder Humanisierung im Gegensatz zueinander stehen, ist auch eine Frage der Tarifpartner und damit der Tarifauseinandersetzungen. Nur wenn es gelingt, Rationalisierungsgewinne auch für die Arbeitnehmerseite zu nutzen, lassen sich Humanisierungsziele bei schnell fortschreitender technologischer Veränderung erreichen. Tarifpolitik ist eine Sache der Tarifvertragsparteien. Damit will ich deutlich machen, daß Verbesserung der Arbeitsbedingungen ein Ziel ist, das in staatliche und gewerkschaftliche Politik übergreift. Dieses Ziel kann keiner allein erreichen. Dazu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen. Was wir aber bisher erreicht haben, darauf können wir und insbesondere die Gewerkschaften stolz sein.

(-/12.3.1980/hi/ca)

+ + +



Kein Anlaß zum Maulkorb

Zur Richterbund-Kampagne gegen die Gewerkschaften in Sachen Aussperrung

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB, Richter a.D.

Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im  
Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung gewährleistet auch das Recht zur Kritik an den Gerichten. Wer die Gewerkschaften daran hindern will, die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zur Aussperrung zu kritisieren, verletzt das Grundrecht der freien Meinungsäußerung.

Die Gewerkschaften sind nicht dadurch gehindert, ihre Auffassung zur Aussperrung zu vertreten, daß beim Bundesarbeitsgericht ein Prozeß anhängig ist, in dem über die Rechtmäßigkeit der Aussperrung zu entscheiden sein wird. Als berufene Interessenvertretung der von Aussperrungsmaßnahmen der Arbeitgeber betroffenen Arbeitnehmerschaft haben die Gewerkschaften nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dem Gericht deutlich zu machen, welche Auswirkungen die Aussperrung hat und daß diese nach ihrer Überzeugung nichts mit Waffengleichheit zu tun hat, sondern die durch den Streik nur punktuell erreichte Waffengleichheit wieder aushebelt (so die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in ihrem Beschluß vom 26. Januar 1980), Streik unmöglich machen soll und die Tariffähigkeit der Gewerkschaften in Frage stellt.

Das alles den Gerichten zu sagen, besteht umso mehr Veranlassung, als die große Mehrzahl der Richter nie am eigenen Leib erlebt und erfahren hat, welche Bedeutung die Tariffähigkeit der Gewerkschaften, das Streikrecht und die Aussperrung für die Arbeitsbedingungen und das Arbeitseinkommen eines jeden einzelnen Arbeitnehmers haben. Daß die Gewerkschaften nicht gehalten sind, ihre Stellungnahme zur Aussperrung und der bisherigen Rechtsprechung der Arbeitsgerichte dazu, dem Bundesarbeitsgericht nur in wohlgesetzten Schriftsätzen vorzutragen, sondern daß es nicht nur legal, sondern notwendig ist, darüber auch die Gewerkschaftsmitglieder und auch die Allgemeinheit zu unterrichten, sollte in einer auf Öffentlichkeit und Transparenz angewiesenen demokratischen Gesellschaft jedem, jedenfalls aber dem mit hohem Anspruch agierenden Deutschen Richterbund klar sein.

Wenn der Deutsche Richterbund glaubt, die Stellungnahme der Gewerkschaften als den Versuch der unzulässigen Beeinflussung, ja der Nötigung des Bundesarbeitsgerichtes interpretieren zu dürfen, dann offenbart sich darin nicht nur ein bedenkliches Defizit an Verständnis gegenüber demokratischen Verbänden, sondern auch für den Wert der freien Meinungsäußerung. Besonders makaber erscheint es, daß ausgerechnet der Richterbund glaubt, auf Erscheinungen in der Weimarer Republik verweisen zu dürfen. Die Gewerkschaften haben in ihrer Geschichte stets uneingeschränkt und entschlossen für die Demokratie gekämpft. Ohne sie wäre Demokratie in unserem Lande überhaupt nicht möglich. Welche Teile der Richterschaft dagegen haben der ersten deutschen Demokratie ablehnend gegenübergestanden und zu ihrem Scheitern beigetragen.

Der Deutsche Richterbund sollte auch wissen, daß das Streikrecht den Arbeitnehmern keineswegs durch eine verständnisvolle Rechtsprechung geschenkt oder gewährt worden ist, sondern daß dieses Streikrecht gegen ein breites reaktionäres Bündnis, dem auch Gerichte angehörten, erkämpft werden mußte.

Es steht dem Deutschen Richterbund nicht an, die Gewerkschaften aus der Legalität heraus, mindestens sie an den Rand der Legalität zu drängen, wenn sie nicht zuletzt auf-



grund ihrer historischen Erfahrung meinen, daß sie in gleicher Weise wie für das Streikrecht gegen die Aussperrung kämpfen müssen.

Wer wie der Deutsche Richterbund die Äußerungen von Eugen Loderer und Rudolf Dreßler (Hauptvorstandsmitglied der IG Druck und Papier) zum Anlaß nimmt für den Vorwurf der Richternötigung, ist nicht bereit, den Hintergrund und die Zusammenhänge zu berücksichtigen, die erst eine zutreffende Würdigung und Bewertung erlauben. Gerade die IG Druck und Papier hat aber erfahren müssen, daß die von der Arbeitgeberseite gegen sie praktizierte Flächenaussperrung im Ergebnis auf Vernichtung der Streikfähigkeit dieser Gewerkschaft gezielt war. Die IG Druck und Papier hat auch die Erfahrung gemacht, daß am 26. Juni 1978 erhobene Klagen ihre Mitglieder auf Lohnzahlung für Aussperrungstage bis heute nicht einmal in erster Instanz entschieden worden sind, daß der erste Verhandlungstermin 13 Monate nach der Klageerhebung stattfand, und das Arbeitsgericht Hamburg die Unverfrorenheit hatte, einen auf den 14. Februar 1980 angesetzten Termin zur Verkündung einer Entscheidung mit Rücksicht auf die Erklärung von Rudolf Dreßler aufzuheben, um von der Gewerkschaft eine Stellungnahme darüber zu fordern, ob Rudolf Dreßler ihre Meinung wiedergegeben habe, oder ob sie die Äußerung von Rudolf Dreßler billige.

In dieses Verhaltensmuster der Justiz fügt sich ein, daß die Staatsanwaltschaft in Hannover es für rechtmäßig hält, wegen der Äußerung von Rudolf Dreßler in Hannover, deren Wortlaut feststeht und nicht bestritten wird, auf Anzeige ein Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung einzuleiten. Das ist geschehen, obwohl ganz offensichtlich ist, daß die Aussage von Rudolf Dreßler keineswegs den Tatbestand der Volksverhetzung (Paragraph 130 StGB) erfüllt. Sie ist nicht geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören. Durch sie wird die Menschenwürde anderer - weder die der kritisierten Richter noch die der für die Rechtmäßigkeit der Aussperrung eintretenden Arbeitgeber noch die der in ihrem Interesse tätig werdenden Wissenschaftler - angegriffen. Ein Blick in den Gesetzestext und die dazu ergangene Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH 16/49, 19/63) sowie die rechtswissenschaftliche Literatur hätte dazu führen müssen, die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Rudolf Dreßler wegen Volksverhetzung abzulehnen.

Stattdessen ist ein solches Ermittlungsverfahren eingeleitet und Rudolf Dreßler zur Stellungnahme aufgefordert worden. Wen wundert es, daß Rudolf Dreßler und viele seiner Kolleginnen und Kollegen dies als einen Versuch zur Einschüchterung und zur Pression ansehen.

Die Gewerkschaften haben keine Veranlassung, sich in Sachen Aussperrung einen Maulkorb umhängen zu lassen, schon gar nicht vom Deutschen Richterbund.

(-/12.3.1980/vu-he/ea)

+ + +



## D O K U M E N T A T I O N

Anläßlich des 60. Jahrestages des Generalstreiks zur Niederwerfung des Kapp-Lüttwitz-Putsches hat der SPD-Vorsitzende Willy Brandt am 11. März auf einer Gedenkveranstaltung der IG Metall in der Frankfurter Paulskirche gesprochen. Wir dokumentieren den historischen Teil seiner Ausführungen.

Die umfassende Arbeitsverweigerung - ein Instrument für äußerste Fälle

Der Sieg war zum Greifen nahe in jenen März-Tagen vor 60 Jahren. Für einen kurzen Augenblick schien die Arbeiterbewegung noch einmal auf die Höhe ihrer Macht zu gelangen. Schien entschlossen, eine unverhoffte zweite Chance zu nutzen - nach der verpaßten Revolution und nicht ahnend oder ahnen wollend, daß es eine dritte nicht geben würde.

Es war ein kurzer Augenblick, über den die Geschichte rasch hinwegging. Und dennoch! Wie selten sind jene Augenblicke, an die wir uns leichten Herzens erinnern mögen. Jene Augenblicke, die so viele Möglichkeiten in sich bargen und uns lehren, sechs Jahrzehnte später noch, was es heißt, einen solchen Augenblick zu versäumen.

Wir wollen uns denn hüten vor allzu platten Parallelen und allzu platten Lehren, die so sehr in Mode gekommen sind, aber den Blick für die Gegenwart nur trüben. Die Geschichte wiederholt sich nicht, und wenn, dann (nur zu oft) als Farce. Ich mag diesen Satz von Marx, füge aber hinzu: Eine unbefangene Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit ist sehr wohl die Voraussetzung, daß grobe Fehler sich nicht ohne Not wiederholen.

Eine entschlossene Gewerkschaftsführung, die sich mit dem Willen der Arbeiterschaft einig fühlte - und nicht nur der Arbeiterschaft, denn sonst hätte der Streik (einschließlich der Verwaltungen, des Transport- und Nachrichtenwesens) nicht so umfassend sein können -, hatte die Gunst der Stunde nutzen und es nicht bei der Abwehr belassen wollen. Es sollte nachgeholt werden, was 18/19 auf der Strecke geblieben war: Demokratisierung, also mehr als Parlamentarisierung der Republik, und ein gehöriger Schuß sozialer Neuordnung dazu.

Es galt, der auf dem Papier festgeschriebenen Demokratie überhaupt erst einmal jene Grundlagen zu geben, ohne die keine Demokratie lebensfähig ist und ohne die der Staat von Weimar nicht lebensfähig war. Später nicht und damals auch schon nicht.

Erinnern wir uns, wo es um den März 1920 geht, an Sieg oder an Niederlage? Anders gefragt: Was bedeutet uns der Kapp-Putsch? Der Anschlag der aus schwerindustriellen Quellen üppig gespeisten Putschisten wurde abgewehrt. Abgewehrt nicht durch die sich verweigernde Reichswehr, sondern den gewerkschaftlich organisierten, von der Sozialdemokratie politisch motivierten Generalstreik, den wichtige Teile der Beamtenschaft mittrugen - eine Erfahrung, deren Gewicht kaum erkannt wurde.

Die junge Kommunistische Partei, noch mehr Sekte als Massenbewegung, war auf Abwarten bedacht. Es war Ernst Friesland - später unter seinem bürgerlichen Namen Ernst Reuter bekannt -, der damals in Berlin am Schalthebel der KPD saß und wenig später sich von ihr abzuwenden begann.

Keine Frage: Der Generalstreik war zunächst ein großer Sieg für die Gewerkschaftsbewegung und bewirkte nicht nur den Zusammenbruch des Putsches, sondern einen ungeahnten Stimmungsaufschwung in der gesamten Arbeiterschaft und überhaupt unter den republikanisch gesinnten Bürgern.

Das Widerstandsrecht - man hatte es sich genommen. Wir haben es heute in der Verfassung verankert - der deutschen Tradition folgend, daß erlaubt nur ist, was in Paragraphen festgehalten wurde. Im übrigen mag die schriftliche Fixierung des Widerstandsrechts auch der Beruhigung einiger schlechter Gewissensgedienten haben, nämlich derer, die noch mit Rückblick auf den 20. Juli 1944 meinten, an den Treueeid auf den Volksverderber gebunden gewesen zu sein.

Die umfassende Arbeitsverweigerung zum Schutz der Demokratie - das ist ganz gewiß nichts, womit man herumspielen darf. Es ist ein Instrument für äußerste Fälle, für Grenzsituationen, die im voraus nicht auszumalen sind. Man kann auch nicht vergleichen, was nicht vergleichbar ist. Wir sind ja doch in der vergleichsweise glücklichen Lage, verhindern zu können, daß wir noch einmal in eine so verteilte Lage hineingeraten. Wir können es



35. Jahrgang / 50 / 12. März 1980

verhindern, wenn wir nicht zu selbstzufrieden werden oder gar der Gefahr der Erstarrung erliegen.

Carl Legien, der Vorsitzende des ADGB, hatte den Streik nicht abbrechen lassen, als General von Lüttwitz und seine Gefolgsleute zu den Toren Berlins heraus waren und dabei noch wiederholt in die schaulustige Menge geschossen hatten. Der Streik ging weiter, weil die Führung der Gewerkschaften sehr wohl wußte, daß einem Kapp, dem diesmal eingespannten Provinzbeamten - oder wie immer er heißen, in welchem Gewand er auch auftreten würde - der Boden nur entzogen wäre, wenn sich die Dinge in Deutschland von Grund auf änderten.

Der Streik also wurde erst abgebrochen, als die Reichsregierung, die sich inzwischen leider auch auf Verhandlungen mit Putschisten eingelassen hatte, gewisse Zusicherungen gegeben hatte. Zusicherungen, die sämtlich die Demokratisierung von Justiz, Heer und Verwaltung, die Bestrafung der Gegenrevolutionäre sowie die künftige Einflußnahme der Gewerkschaften auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik betrafen. Garant, daß es wieder nicht nur bei Worten bliebe, sollte eine "Arbeiterregierung" sein - bestehend aus Vertretern der beiden sozialdemokratischen Parteien sowie der Gewerkschaften, nicht nur der "freien", wie man damals sagte, sondern auch anderer, zumal der "christlichen".

Wäre eine solche Regierung 1920 zustande gekommen, um wieviele entscheidende Jahre früher hätte sich das Prinzip der Einheitsgewerkschaft durchsetzen können, für das während der Nazizeit schwerer Blutzoll zu entrichten war! Vor allem aber wäre die staatliche Ordnung auf eine festere Grundlage gestellt worden.

Montag haben wir in München Wilhelm Hoegner zu Grabe getragen, jenen großen alten Mann der bayerischen Sozialdemokratie, der in der ersten Nachkriegszeit auch zweimal Ministerpräsident gewesen ist. Er wird uns durch sein jahrzehntelanges politisches Wirken in Erinnerung bleiben. Auch durch seine im Exil geschriebenen, erst in den letzten Jahren veröffentlichten Bücher über Weimar. "Die bessere Einsicht der Gewerkschaftsführung konnte sich bei den Parteien nicht durchsetzen", schreibt Hoegner über den Kapp-Putsch und fährt fort: "Rechthaberei, kleinlicher Haß und Parteiengezänk erwiesen sich wiederum stärker als die politische Vernunft."

Hoegner, alles andere als ein Revolutionär, begibt sich noch in seiner Schilderung von 1934 über die Anlage des Streiks und über die glänzenden militärischen Eigenschaften von Ordnungskräften aus den Reihen der Arbeiterschaft, die über Nacht aus dem Boden gestampft worden waren. Aber wie groß wurden dann Enttäuschung und Verbitterung, als sich abzeichnete, daß alles umsonst gewesen war.

Und dabei hatten die Blätter der Rechten schon die neue, große, das Bürgertum bedrohende Gefahr beschworen, daß sich die verfeindeten Brüder, die USPD und die Mehrheitssozialdemokratie, wieder zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden würden. Einige führende Sozialdemokraten hatten den Einigungsfeldzug schon eingeleitet, Bernstein, Kautsky, Ströbel ... Indes, auch daraus wurde nichts. Die Einigung kam bald, aber dann doch so, daß sie nichts mehrbewirkte und auch niemandem weh tat.

Man hat sich angewöhnt, das Scheitern der "Arbeiterregierung" und damit auch der Einigung den Unabhängigen in die Schuhe zu schieben. Das Versäumnis wiegt in der Tat schwer, da in den wenigen Wochen nach dem Putsch alles offen schien und die Armee keineswegs einheitlich reaktionär war. Aber so gewiß es ist, daß sich die (M)SPD sehr schwer tat, den Gedanken einer an den bürgerlichen Parteien vorbei gebildeten Regierung ins Auge zu fassen, so wortreich und doktrinär war in der Tat der Starrsinn in der Führung der USP. Hier ist manches zu erklären, was aber nicht bedeuten kann, daß man historisches Versagen entschuldigt. Wir brauchen auch nicht 60 Jahre zurückzugehen um zu erkennen, daß von nichts nichts kommt.

Der Doppelmord an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht hatte viel böses Blut geschaffen. Die Arbeiterschaft hatte viel Demütigung hinzunehmen, auch wo sie nicht zum linken Flügel gehörte. Und zur Zeit des Kapp-Putsches war es erst zwei Monate her, daß preußische Polizei ein schreckliches Blutbad unter Berliner Arbeitern angerichtet hatte. An die Hunderttausend hatten sich vor dem Reichstag versammelt - friedlich und allenfalls mit Regenschirmen bewaffnet, um gegen die Mißachtung eines Verfassungsartikels zu demonstrieren:



Die Weimarer Verfassung hatte den Betriebsräten einen weiten Handlungsspielraum zugewiesen; das ausführende Reichsgesetz aber war weit dahinter zurückgeblieben. Auch aus den hiermit verbundenen Erfahrungen hatten Legien und seine Kollegen gelernt.

Anderthalb Jahre nach der Abdankung der Fürsten hatte die Gewerkschaftsführung erkannt, daß man ungestraft nicht über die Enttäuschung der Massen zur Tagesordnung übergehen kann. Würde es nicht zu einer Neuordnung der Verhältnisse in Deutschland kommen, so sah man die Lage 1920, würde der Kampfwille der Arbeiter entweder gebrochen oder von anderen genutzt werden.

Wir haben schon daran erinnert, daß die KPD zu jener Zeit noch ein Sektendasein fristete (und ihre spätere Massenbasis war nicht etwa eine Laune der Geschichte). Im März 1920 zeigte die deutsche Arbeiterschaft noch einmal, daß sie - so formulierte es Arthur Rosenberg, der selbst aus der ganz linken Ecke kam, in seiner immer noch sachlich provozierenden Geschichte der Weimarer Republik - daß sie "für ihre Ideale einheitlich streiken und die Waffen führen konnte".

Wenn man es allen recht machen will, macht man es niemandem recht. Im Namen von Ruhe und Ordnung wurde das Gegenteil von dem erreicht, was erreicht werden sollte. Streiks und Unruhen lastete das Bürgertum der - sozialdemokratisch geführten - Republik an, auch wenn noch so viele Freicorps ihr Unheil trieben!

Dies wurde ein Teufelskreis, in dem Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften gefangen blieben bis zum bitteren Ende. (In zwei Wochen, am 27. März, wird sich übrigens jener Tag zum 50. Mal jähren, an dem Hermann Müller-Franken zurücktrat und damit die letzte wirklich demokratisch legitimierte Regierung der Weimarer Republik platzte: Der Weg führt von dort rasch zu dem in vermuteter Ohnmacht oder ohnmächtiger Wut hingenommenen 20. Juli 1932, als der Herr von Papen die Preußenregierung absetzen läßt. Und weiter bis zu jenem 30. Januar 1933, zu dem Papen mit seinen Intrigen die letzte Wegstrecke geebnet hat. Die Schlot- und Kornbarone ließen sich nicht lumpen, und verantwortungslose Gesellen führten die Hand des ohnehin kaum republikanisch zu nennenden, greisen Reichspräsidenten von Hindenburg.)

Man hat von Anfang an viel zu sehr auf Recht und Anstand derer gebaut, die zu allem entschlossen waren. Man hat zu sehr Rücksicht genommen, Nachsicht geübt, sich von denen blenden lassen, die sich allenfalls in vorübergehender Anpassungsbereitschaft übten.

Bis in diese Tage wirkt eine andere deutsche Tradition, nämlich die, daß die Rechte die Linke angreift und daß das Umgekehrte von vielen immer noch für obszön gehalten wird. Man hat mir gesagt, im Foulspiel habe die Rechte eine lange Übung. Auch das ist richtig. Nur muß man sich klarmachen, daß es in der Politik nicht um Tore und Gagen und Zuschauer geht, sondern um Millionen in ihren Lebensbedingungen, manchmal der Existenz selbst, betroffene Menschen.

Man kann nicht allen nach dem Munde reden und alles zugleich erreichen wollen. Das konnte man damals nicht, und das kann man heute auch nicht.

Man kann von uns erwarten, daß wir sagen, was wir wollen, und dann auch tun, was wir wollen. Die Ostpolitik wäre anders nicht zustande gekommen. Wir haben gewagt und sogar bei Wahlen gewonnen; so schwierig das meiste im weltpolitischen Zusammenhang wieder geworden ist (oder noch werden kann). Hans Böckler hat vor dreißig Jahren in der Frage der Mitbestimmung das Potential der gewerkschaftlichen Kraft, nicht zuletzt das der IG Metall, eingesetzt. Dadurch wurden Chancen für die Zukunft eröffnet.

1920, drei Monate nach dem Kapp-Putsch, als die Mehrheits-SPD so wenig hatte wagen mögen, bei den ersten Reichstagswahlen erlitt die Partei eine ganz schwere Niederlage. Sie büßte mehrere Millionen Stimmen ein, fast die Hälfte der Stimmen, die sie 1919 bei den Wahlen zur Nationalversammlung erhalten hatte; es bedeutete den Verlust von 52 Sitzen. Die USP kletterte von 22 auf 81 Mandate hoch. Insoweit waren keine Mandate verlorengegangen, aber die Weimarer Republik wurde nun erstmal - und dies schon so früh! - ohne Vertreter der Arbeiterschaft regiert.

An einem kritischen Punkt der jungen Republik hatten die Gewerkschaften bisher geübte Zurückhaltung abgelegt und einen Vorstoß zur Neuordnung der deutschen Politik unternommen. Dieser Vorstoß ist gescheitert, und zwar gründlich. Der Rücktritt des Wehrministers Noske, den Legien schließlich erzwang, ändert daran nichts. Warum aber soll die gewerkschaftliche Aktion nur Mißlungen sein, weil die politischen Führungen nicht auf der Höhe der



35. Jahrgang / 50 / 12. März 1980

Situation waren? Wenn die bessere Einsicht auf Seiten führender Gewerkschafter war, warum haben sie sich dann - so darf man fragen - so leicht mit Versprechungen abspelsen lassen? Warum sind sie nicht weitergegangen? Die Gefolgschaft der Massen wäre ihnen damals vermutlich sicher gewesen.

Ich wäre der letzte, der die Last der Verantwortung von dem einen oder dem anderen Teil der dann wieder zusammengekommenen Partei nehmen wollte. Erinnern aber wollte ich auch daran: Übertriebene Selbstbescheidenheit und Selbstbeschränkung sind der Arbeiterbewegung noch nie und noch in keinem Land der Welt gelohnt worden. Das gilt für die Gewerkschaften, und das gilt für den politischen Arm, wie man früher sagte, wenn man über die verschiedenen Zweige der Arbeiterbewegung sprach.

"Man vergleicht oft die Bundesrepublik mit der Republik von Weimar. Sie ähneln einander wie die Söhne den Vätern. Nur leben die Söhne noch, und also darf man von ihnen noch das Beste hoffen." Hermann Kesten schrieb dies, 1965, im Nachwort zur Neuauflage seines Weimarer Endzeit-Romans "Der Scharlatan". Beim Hoffen allerdings dürfen wir es nicht bewenden lassen.

Grundüberzeugungen bleiben und müssen vermittelt werden. Erfahrungen sollten auch nicht dazu da sein, daß man sie immer wieder machen muß. Doch geht jeder in die Irre, der nicht zur Kenntnis nimmt, daß wir es, verglichen mit der Zeit nach 1918/19, mit bis zur Unkenntlichkeit veränderten Verhältnissen zu tun haben. Dazu möchte ich drei Feststellungen treffen.

Erstens: Die Demokratie hat, vor dem Hintergrund des umfassenden Zusammenbruchs, eine viel größere Chance erhalten als nach dem Ersten Weltkrieg. Die siegreichen Alliierten haben dabei ihre Prägezeichen hinterlassen; und zum Neubeginn gehörte die Teilung Deutschlands, die zuletzt die Hitler-Leute zu verantworten haben.

Auf geschichtlich neue Weise ist die Republik, in der wir leben, jedoch nicht allein auf Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, nicht allein auf Europa und Frieden angelegt, sondern zugleich auf Sozialstaatlichkeit. Dies ist die besondere Bedeutung von Artikel 20 GG, der in seinem ersten Absatz die Richtung bestimmt: Hin zum demokratischen und sozialen Bundesstaat. Derselbe Artikel bestätigt in seinem vierten Absatz ein Widerstandsrecht, dessen Wirkung man nicht überschätzen darf, dem aber doch eine mehr als symbolische Bedeutung zukommen kann.

Zweitens: Europa: Dies ist für die Bundesrepublik 1980 nicht mehr nur ein Ideal, es ist ein Stück lebendiger und erlebter, freilich in manchem auch desillusionierender Wirklichkeit. Die Einbettung in die europäischen Zusammenhänge ist für Deutschland - und für seine Nachbarn - von lebenswichtiger Bedeutung. Dies wird auch noch dann gelten, wenn, wie zu hoffen bleibt, einmal der Zeitpunkt kommt, von dem an Militärbündnisse nicht mehr die dominierende Rolle spielen.

Ein guter Deutscher muß Europäer und darf nicht Nationalist sein. Unser Staat wird nicht durch die Extreme gelähmt, nicht durch Extremisten zerrieben. Aber es lohnt sich, auf der Hut zu bleiben. Es geht auch um unseren Ruf in der Welt, und wir brauchen uns nicht durch Außenseiter diskreditieren zu lassen.

Ich kann mich noch an das Kampflied der "Brigade Ehrhardt" erinnern: Mit "Hakenkreuz im Stahlhelm" fing es an, und mit "Arbeiterschwein" endete eine der Strophen. Die Sozialdemokraten im Bundestag sind keine Spökenkicker, wenn sie es für geboten halten, die gesetzlichen Handhaben gegenüber vor allem neonazistischen (auch antisemitischen) Machenschaften zu vervollkommen; das kommt spät, aber auf die Moral des demokratischen Staates müssen wir heute nicht weniger achten als unmittelbar nach dem Krieg.

Drittens haben wir inzwischen immerhin ein paar Jahrzehnte hinter uns, in denen wir erfahren konnten, daß die Integration, das Einschmelzen, bewaffneter Macht in das Leben von Staat und Gesellschaft keine Illusion zu sein braucht. Aber, wie ich zu sagen pflege: Nichts ist so gut, als daß es nicht noch besser werden könnte.

Es hat selten tiefgreifende historische Fehlentwicklungen gegeben, die in einem Anlauf behoben wurden. Also bleibt Wachsamkeit geboten. Aber mehr noch Offenheit und Kooperationswillen gegenüber denen, die für den militärischen Teil unserer Sicherheit verantwortlich sind.

Da wir dabei sind festzustellen, wie unvergleichlich besser wir es heute haben, verglichen mit der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, wollten wir ehrlich genug sein und auch feststellen, mit einem wie unglaublichen Maß der Militarisierung wir es heute in der Welt zu tun haben: Eine menscheitsbedrohende Militarisierung nicht nur im Materiellen, sondern auch im Denken.

+ + +

(-/12.3.1980/ks/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

Vernünftiger Umgang  
mit wertvollen Ressourcen  
Recycling-Papier